

Ethik-Kodex der SGG - Würdigung aus Sicht der Akademie : Generalversammlung der SGG von 16. Oktober 2004 in Bern

Autor(en): **Zürcher, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **55 (2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ethik-Kodex der SGG – Würdigung aus Sicht der Akademie

Generalversammlung der SGG vom 16. Oktober 2004 in Bern

Markus Zürcher

Für die Erarbeitung des Ethik-Kodex gebührt der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG), namentlich den Initianten, vorerst einmal Dank und Anerkennung, weil ein Gemeingut geschaffen wurde, aus dem alle mit Quellen und Archivalien befassten Disziplinen hohen Gewinn und Nutzen ziehen werden. Die SAGW und ihre Gesellschaften leben von der Bereitschaft von ausgewiesenen Fachleuten und Persönlichkeiten, für das Kollektiv, für den Gemeinnutzen zu arbeiten. Dass der Druck, ständig über seine persönlichen Leistungen und Erfolge Rechenschaft abzulegen, diesem Engagement für die Gemeinschaft nicht eben förderlich ist, muss nicht eigens erwähnt werden. Umso bemerkenswerter ist es, dass sich immer wieder Persönlichkeiten bereit finden, ihre Kompetenz, ihr Wissen und ihre knappe Zeit für Gemeinschaftsaufgaben einzusetzen.

Der Ethik-Kodex wird zweifellos einen gewichtigen Beitrag zur Sicherung der hohen wissenschaftlichen Qualität historischer Arbeit leisten. Nicht dass diese Qualität in Zweifel stünde. Es ist aber sicher nur von Vorteil, wenn die wesentlichen Normen und Standards nicht nur implizit bekannt sind und subkutan wirken, sondern wenn diese explizit gemacht werden und entsprechend jederzeit auf diese rekurriert werden kann.

Dies führt mich zum vielleicht wichtigsten Punkt. Es ist bemerkenswert und zeugt natürlich für den hohen Realitätssinn historisch geschulter Menschen, dass bereits in der Präambel festgehalten wird, dass dieser Ethik-Kodex von der ständigen Diskussion lebt, nichts Abgeschlossenes ist, sondern interpretiert und weiter entwickelt werden soll. In dieser laufenden Diskussion über das Fach und seine Anforderungen, dessen Verhältnis zur Gesellschaft, erkenne ich den höchsten Wert des Kodex. Es ist ein Instrument, das der Ausbildung eines gemeinsamen Selbstverständnisses dient, eine Forschungskultur begründet, ein Mittel zur Formung eines Kollektivs, welches sich durch einen 'esprit de corps' auszeichnet. Ich halte dies für eine vordringliche Aufgabe nicht nur im Bereich der Geschichte, sondern im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften generell, und ich sehe ausser den Fachgesellschaften keine anderen Kräfte im Lande, die dies bewirken können.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die oft schwierige Lage der Geistes- und Sozialwissenschaften vor allem auf die hohe Fragmentierung und Segmentierung innerhalb und zwischen den Disziplinen zurückzuführen ist. Mein Ruf nach einem

gemeinsamen Selbstverständnis, nach einer gemeinsam geteilten Kultur, nach einem 'esprit de corps' ist kein Plädoyer für eine Einheitsdoktrin und -meinung. Wissenschaft lebt von der Vielfalt der Standpunkte, vom Streit zwischen den Schulen und Richtungen, doch ist dieser Streit m.E. nur produktiv, solange sich alle Beteiligten auf eine minimale gemeinsame Grundlage beziehen können. Wenn alle nur noch mit der Selbstexplikation und Selbstverteidigung ihres jeweiligen methodischen Standpunktes befasst sind, so scheint mir jedenfalls eine produktive Aussenwirkung nicht mehr möglich zu sein. Historiker wissen, dass Einheit in der Vielfalt möglich ist, sie sollten aber auch in Rechnung stellen, dass eine wirksame Vertretung der Anliegen ihrer Disziplinen gegen aussen, und eine wirksame Vermittlung ihrer Erkenntnisse an eine weitere Öffentlichkeit eine gewisse Einheit voraussetzt.

Aus zahlreichen Gründen, auf die ich hier nicht näher eintreten will, nimmt der Stellenwert kollektiver Forschungsprozesse zu; ohne die Berechtigung des einsamen Gelehrten zu negieren, müssen wir Voraussetzungen dazu schaffen, kollektive Forschungsunternehmen mit Erfolg durchzuführen. Die mit dem Ethik-Kodex vorgesehene laufende Diskussion über das gemeinsame disziplinäre Verständnis schafft Voraussetzungen dazu. Ich zweifle nicht und ich zähle darauf, dass die SGG den kollektiven Forschungsprozess nicht nur mit Worten – gewichtigen sicher – sondern auch weiterhin mit Taten vorantreiben wird. Ich denke an den zweiten Stiftungszweck des *Historischen Lexikons der Schweiz* (HLS), ich denke an die grossen Quelleneditionen und ich denke an die Nationalen Forschungsschwerpunkte, die wohl kaum ohne die historische Dimension auskommen werden.

Der vorliegende Ethik-Kodex ist schliesslich als Ausdruck einer eingehenden Selbstreflexion zu würdigen: Reflektiert wird die eigene Praxis, die Folgen und die Wirkungen historischer Forschung. Im Ethik-Kodex der SGG ist denn auch ausdrücklich von der bedeutenden Rolle der Geschichte für die Gesellschaft die Rede und ausdrücklich verpflichtet sich die SGG, eine Güterabwägung zwischen den Forschungsinteressen und den Interessen Dritter vorzunehmen. Kurz, die Geschichte wird sich ihrer Macht, ihres Einflusses, ihrer Gestaltungskraft bewusst. Das ist insofern bemerkenswert, als bisher vor allem technisch orientierte Wissenschaften, darin eingeschlossen die Medizin, sich wegen den möglichen Wirkungen ihrer Forschung ethische Richtlinien auferlegten. Dieses Bewusstsein für die enorme Gestaltungskraft der Geschichtsforschung straft all jene Theorien Lüge, welche den Geistes- und Sozialwissenschaften bloss noch eine kompensatorische Funktion zugestehen wollen. Das Gegenteil trifft zu: Geisteswissenschaftliche Forschung und historische Forschung haben einen enormen Einfluss auf die Gesellschaft wie einzelne Personen. In diesem Zusammenhang darf vermerkt werden, dass die in der Schweiz mit der Abschätzung von Technologiefolgen beauftragte Instanz, TA-Swiss, die gestaltende und prägende Kraft der Geistes- und Sozialwissenschaften erkannt hat. In Zusammenarbeit mit der SAGW werden gegenwärtig Grundlagen für die Beurteilung von «Sozialtechnologien» erarbeitet, ein m.E. unglücklicher Begriff, gemeint sind jedoch die Folgen und Wirkungen von Ideen, Bildern und Deutungen über Mensch und Gesellschaft.

Ethik-Codizes sind immer auch Ausdruck einer Krise; in den überwiegenden Fällen entstehen diese in der Folge von Unfällen, Missbräuchen sowie grösseren oder kleineren Katastrophen. Nun wären mir jedoch weder mit der Geschichtsschreibung in der Schweiz zusammenhängende Unfälle, Missbräuche oder Katastrophen bekannt, noch habe ich den Eindruck, dass die Geschichte in einer son-

stigen Krise steckt. Vielmehr erlebt diese m.E. gegenwärtig eine Hochkonjunktur, und mir scheint, dass die Vergangenheitsbestände noch nie zuvor so intensiv und fortgesetzt befragt wurden. Dies hängt m.E. mit einem Megatrend zusammen, der alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst hat: Die Transparenz und das Bedürfnis nach Transparenz erschöpft sich nicht im Gegenwärtigen, sondern schliesst die historische Dimension entschieden mit ein. Carola Meier-Seethaler hat die These formuliert, dass in einer pluralistischen Gesellschaft, die kaum mehr gemeinsam geteilte Werte und Normen kennt, Transparenz zum obersten Wert aufrückt, da Verständigung nur noch unter der Voraussetzung möglich ist, dass alle Fakten und Informationen auf dem Tisch liegen. Die Historiker haben dies im Zuge der Auseinandersetzungen um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg vorbildlich getan, doch hatte dies ihnen nicht nur Anfechtungen und teilweise offene Anfeindungen eingetragen, sondern die paradoxe Folge, dass mit dieser umfassenden Befragung der Vergangenheitsbestände das nationale Gedächtnis und das nationale Selbstverständnis in eine Krise geraten sind. Ebenso sahen und sehen sich die Historiker mit ungebrochener Nachfrage in die Rolle des Richters gedrängt. Der Ethik-Kodex leistet eine unverzichtbare Orientierungshilfe in einer gesellschaftlichen Situation, wo Transparenz unverzichtbar geworden ist, jedoch für sich noch keine Verständigung herbeiführt, sondern bloss eine Voraussetzung dazu schafft. Der Ethik-Kodex verdeutlicht auch, dass die Arbeit am Vergangenen weder ein Ende noch einen Anfang hat und möglicherweise gehört auch das Vergessen zum Erinnern.

Dies führt mich zu einer letzten, grundsätzlichen Perspektive: Als Historiker wissen wir, dass die Menschheit ein geteiltes Verhältnis zu ihrer Vergangenheit, zu den Quellen ihrer Kultur und Geschichte hat: «Rette die Bücher zuerst!», hatte die heilige Wiborada, die böhmische Schutzpatronin der Bibliotheken, dem verzagenden Abt des Stiftes St. Gallen beim Einfall der Magyaren zugerufen. «Zerstört die Museen! Brennt die Bibliotheken nieder!» hatte der italienische Futurist Filippo Tommaso Marinetti gut tausend Jahre später den 'Bohémiens' zugerufen¹. Zwischen diesen beiden Polen von Kontinuität und Katastrophe bewegt sich der Überlieferungsprozess. Welcher Pol obsiegt, hängt auch vom Verstand und von der Sensibilität der massgeblichen Hüter und Interpreten der Vergangenheitsbestände ab. Die umfassende und sorgfältige Sicherung der Quellen ist eine Voraussetzung dazu. Das Bewusstsein für die bedeutende gesellschaftliche Rolle und Verantwortung, die mit der historischen Arbeit einhergeht, und der Wille, die Interessen Dritter zu respektieren, die andere. Beide Aspekte haben im Ethik-Kodex der SGG Eingang gefunden. Dies verdient Beachtung und es bezeugt, dass die Historiker in einer Zeit, wo alle 'Science et Cité' predigen, 'Science et Cité' leben: Ich wünsche mir, dass die in der SGG zusammengeschlossenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Vergangenheit weiterhin als Forscher und als 'citoyens' befragen, den nur so kann ihre Arbeit die für unsere Gesellschaft absolut vitalen Funktionen voll entfalten!

1 NZZ, 3./4. Juli 2004; Nr. 152, S. 67.